

**Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-000011/2021
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Jutta Paulus (Verts/ALE)

Betrifft: Defizite beim Naturschutz in Deutschland: Strafverfolgung durch die GD Umwelt

Im Februar 2020 richtete die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland und forderte Deutschland auf, seinen Verpflichtungen gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen nachzukommen, und kritisierte die allgemeine und anhaltende Praxis, in allen Bundesländern und auf Bundesebene nicht ausreichend detaillierte und quantifizierte Erhaltungsziele für Natura-2000-Gebiete festzulegen. Die Kommission wies ferner darauf hin, dass Deutschland es versäumt hat, dafür zu sorgen, dass die Behörden die Managementpläne aktiv und systematisch an die Öffentlichkeit weitergeben.

Diese mit Gründen versehene Stellungnahme ist das letzte außergerichtliche Dokument im Vertragsverletzungsverfahren Nr. 20142262. Deutschland hat nicht geantwortet. Vielmehr räumte die deutsche Regierung in Beantwortung einer schriftlichen Anfrage im Bundestag ein, dass sie die Auslegung des Unionsrechts durch die Kommission nicht teile.¹

Wird die Kommission sich endlich stärker für den Naturschutz einsetzen und Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erheben?

Die Kommission hat auch zugesagt, dass die Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften im Mittelpunkt dieser Strategie [zur Förderung der Biodiversität] stehen werde, für die politische Unterstützung sowie finanzielle und personelle Ressourcen Vorrang haben müssten. Wird die Kommission ihrer Generaldirektion Umwelt angemessene finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, damit sie das EU-Recht durchsetzen kann?

¹ <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/220/1922032.pdf>